

# Montageanleitung & Teilegutachten für SB-Telegabel Artikelnr. 1706



Änderung, Vervielfältigung sowie die Weitergabe an Dritte sind untersagt!

**I. Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller, Fabrikmarke	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	KTA, BE-Nr.
Simson	Simson S51 N	S 51 N	1477-1
	Simson S51 B1-3	S 51B1-3	1477-2
	Simson S51 B1-4	S 51B1-4	1477-3
	Simson S51 B2-4	S 51B2-4	1477-4
	Simson S51 Endluuro	S 51E	1477-5
	Simson S51 Comfort	S 51C	1477-6
	Simson S50	S50 N	1262
	Simson S50	S50 B	1262
	Simson S50	S50 B1	1262
	Simson S50	S50 B2	1262
	Simson S70	S70C	1823-1
	Simson S70 Endluuro	S70 E	1823-2
	Simson S53	S53	G215
	Simson S53M	S53 M	G773
	Simson S83	S83	G221
	Simson MS50	MS 50	H750

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

- Die Vorderradgabel ist geeignet, zur Verwendung, für die oben genannten Fahrzeuge, mit Scheibenbremse an der Vorderachse.

**II. Beschreibung des Änderungsumfanges / der Teile**

**Kraftrad-Vorderradgabel**

- Typ : ZT-TUNING 1706  
 Ausführungen : ZT-TUNING 1706 (S51 Straßenversion)  
 Kennzeichnungen : ZT-TUNING 1706



- Ort der Kennzeichnung : Unten, hinten  
 Art der Kennzeichnung : Lasergravur, geätzt oder Typschild

**Technische Daten**

- Hauptabmessungen : siehe Anlage 1  
 Werkstoffe : Stahl C45 (1.0503) und AC2B-Aluminium  
 Werkstoff : ww. lackiert, Kunststoff- o. Pulverbeschichtung, Standrohre hartverchromt  
 Befestigung : an den serienmäßigen Befestigungspunkten

**Teilgutachten**  
 TGA-Art 9

**Nr. 20-TAAS-0507/SRA**

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 in Verbindung mit Anlage XIX SVZO

- für den Änderungsumfang : Kraftrad-Vorderradgabel  
 vom Typ : ZT-TUNING 1706  
 des Herstellers : ZT-Tuning GmbH  
 Paul-Seifert-Straße 2  
 08548 Syrau  
 Deutschland

**0. Hinweise für den Fahrzeughalter**

**Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme**

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß SVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilgutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

**Einhaltung von Auflagen und Hinweisen**

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

**Mitführen von Dokumenten**

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

**Berichtigung der Fahrzeugpapiere**

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

### III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen gibt es folgende Einschränkungen:

- keine

### IV. Hinweise und Auflagen

#### Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Dieses Teilegutachten ist den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerung ist auf die Lesbarkeit zu achten.
- Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmustern und Handelsware. Es ist eine Montageanleitung zur Verfügung zu stellen.

#### Auflagen und Hinweise für den Anbau

- Alle Leitungen und Bowdenzüge müssen so verlegt sein, dass sie bei allen Lenk- und Einfederbewegungen knick- und spannungsfrei sind sowie ausreichender Abstand zu Scheuerstellen vorhanden ist. Die Bremsschläuche dürfen einen Biegeradius von 40 mm nicht unterschreiten. Bei vollem Lenkeinschlag, bei laufendem Motor, nach beiden Seiten darf sich die Motordrehzahl nicht ändern.
- Es ist auf eine funktionsgerechte Lage aller am Lenker befindlichen Bedienteile, auch bei vollem Lenkeinschlag zu achten. Der HBZ und der Vorratsbehälter müssen sich in funktionsgerechter Arbeitslage befinden.
- Es ist auf die Freigängigkeit des Lenkers, seiner Anbauteile und ausreichenden Lenkeinschlag nach jeder Seite zu achten. Der Lenker muss sich leicht von Lenkansschlag zu Lenkansschlag bewegen lassen. Das Lenkkopflager muss gemäß Herstellerangabe eingestellt sein.
- Nach der Montage ist eine Funktionskontrolle der Bremse, Lenkung, Kupplung, Gasgriff, Beleuchtung und Hupe durchzuführen

#### Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme

- Der fachgerechte Anbau ist zu kontrollieren.
- Dabei sind die Hinweise und Auflagen für den Anbau zu beachten.

#### Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.
- Die Montage hat in einer Fachwerkstatt zu erfolgen.
- Die Auflagen und Hinweise für den Anbau sind zu beachten.

### Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung
22	MIT VORDERRADGABEL DES HERSTELLERS ZT-TUNING GMBH, KENNZEICHNUNG: ZT-TUNING 1706****

### V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

- **Fahrverhalten und Bremsverhalten im leeren und beladenen Zustand**  
Bei Fahrdynamikprüfungen bis zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit konnten keine negativen Auswirkungen auf das Fahr-, Lenk- und Bremsverhalten an den Prüffahrzeugen festgestellt werden. Sicheres und leichtes Lenken ist gewährleistet.
- **Betriebsfestigkeit Vorderradgabel**  
Die Betriebsfestigkeit der Vorderradgabel ist nachgewiesen. Es wurde ein Dauerschwingversuch auf einer servohydraulischen Prüfanlage durchgeführt. Nach durchgeführter visueller Prüfung konnten weder Anrisse noch ein Bruch festgestellt werden. Eine abschließend durchgeführte zerstörungsfreie Untersuchung mit dem Farbeindringverfahren erbrachte keine Hinweise auf einen beginnenden Ermüdungsbruch.
- **Anbau**  
Der Anbau ist dauerhaft und sicher, wenn die vom Hersteller zur Verfügung gestellte Montageanleitung beachtet wird. Die Gefahr oder Schwere von Verletzungen wird durch den Anbau nicht vergrößert.
- **Lichttechnische Einrichtungen / Sicht auf Instrumente und Kontrollleuchten**  
Die vorgeschriebenen lichttechnischen Einrichtungen werden durch den Anbau der Bauteile in ihrer Wirkung nicht beeinträchtigt. Die Sicht auf die vorgeschriebenen Instrumente- u. Kontrollleuchten wird nicht beeinträchtigt.
- **Bedienteile und Anbauteile am Lenker**  
Die Funktion der Bedienteile und die Funktionsgerechte Arbeitslage der am Lenker befindlichen Bauteile wird nicht beeinträchtigt.
- **Äußere Gestaltung**  
Die Vorschriften der § 30 und 30c StVZO und 97/24/EG Kapitel 3 sowie die Richtlinie über die Beschaffenheit und Anbringung der äußeren Fahrzeugteile sind erfüllt.
- **Sicherung gegen unbefugte Benutzung**  
Die Sicherung gegen unbefugte Benutzung wird nicht beeinträchtigt.
- **Ablesbarkeit der Fahrzeugidentnummer**  
Die Ablesbarkeit der Fahrgestellnummer wird nicht beeinträchtigt.
- **Sichtfeld durch Rückspiegel**  
Das Sichtfeld durch die Rückspiegel wird nicht beeinträchtigt.

Die Fahrzeuge entsprechen auch nach dem Umbau den Forderungen der StVZO.

## VI. Anlagen

Anlage 1: Fotoblatt, Zeichnung (2 Seiten)

## Fotoblatt



Kennzeichnung der Vorderradgabel



## VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilgutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der SVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Firma ZT-Tuning GmbH) hat den Nachweis (Verifizierung Reg.-Nr.: 20110 026719, Zertifizierungsstelle der TÜV AUSTRIA Automotive GmbH) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 SVZO, unterhält.

Das Teilgutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Teilgutachten umfasst die Seiten 1 bis 5 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Filderstadt, 24.12.2020

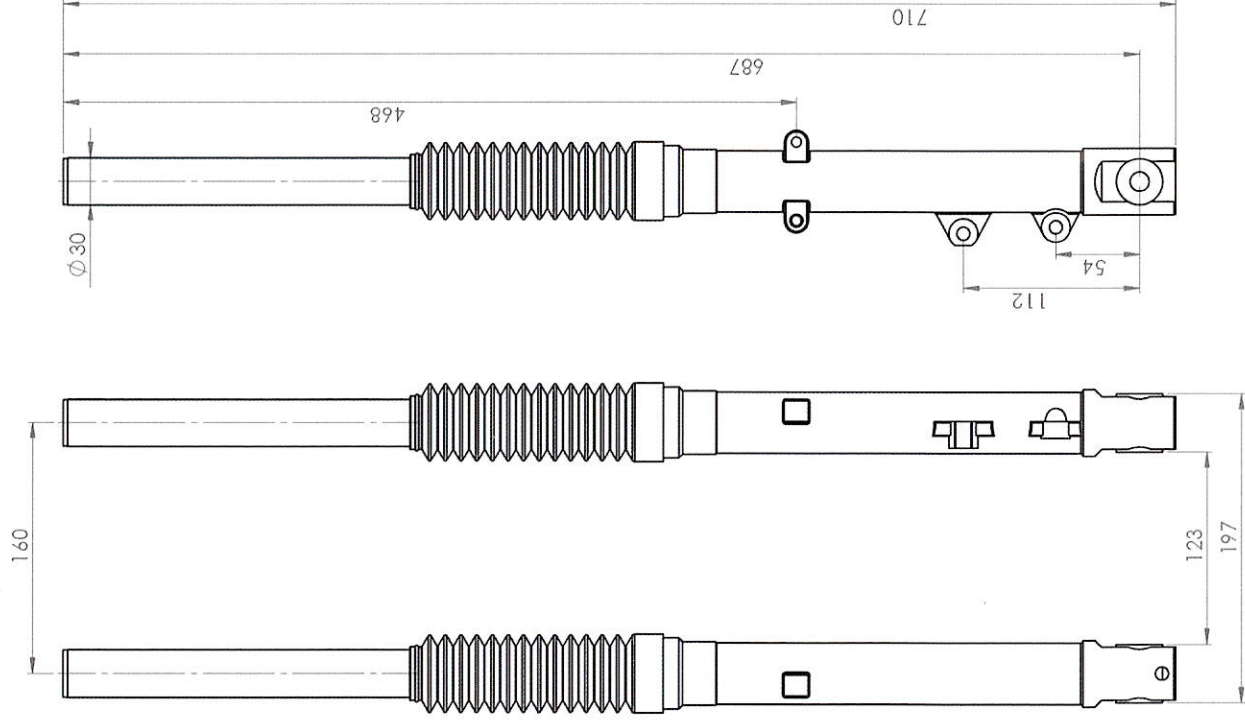
TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Unterschriftsberechtigter  
Authorized signatory



*R. Scharfy*

Rainer SCHARFY



ZT-TUNING 1706

## Montageanleitung für ZT-Tuning Telegabel mit Scheibenbremsaufnahme

### Anbauanleitung für Telegabel mit Scheibenbremsaufnahme:

Der Anbau ist wie bei der Serien-Telegabel vorzunehmen. Zusätzliche Befestigungsteile sind nicht erforderlich.

Die nachfolgend aufgeführten Punkte müssen jedoch beachtet werden:

1. Das Anzugsmoment der Schrauben für die untere und obere Gabelbrücke (M8\*30) beträgt 16Nm
2. Das Anzugsmoment für die Klemmbrücken der Schutzblechhalterung (M6\*50) beträgt 10Nm
3. Das Anzugsmoment für die Klemmbefestigung der Steckachse (M8\*55) beträgt 16Nm.
4. Die Freigängigkeit der Telegabel gegenüber anderen Fahrwerksteilen ist zu überprüfen
5. Die Vorderradbefestigung und die Funktion der Bremsanlage ist zu kontrollieren